

Virtuelle außerordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG 2022

Formular für die Erteilung von Vollmacht an einen Dritten

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Name und Vorname bzw. Firma des Aktionärs _____

PLZ und (Wohn-)Ort _____

Anmeldebestätigungsnummer(n) _____

Anzahl Stückaktien _____

Vollmacht

für die am Mittwoch, 31. August 2022 um 11:00 Uhr MESZ
stattfindende virtuelle außerordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG, Hamburg

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Name, Vorname bzw. Firma_____
Postleitzahl und (Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum_____
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung**Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Name, Vorname bzw. Firma_____
Postleitzahl und (Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum_____
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden und umseitigen Hinweise sowie die Hinweise in den Abschnitten „Anmeldung zu der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“, „Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung“, „Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte“ (insbesondere den Abschnitt „Bevollmächtigung eines Dritten“) und „Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung“ sowie die „Hinweise zum Datenschutz“ in der Einladung zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>). Bitte informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten über die Hinweise zum Datenschutz und weisen Sie darauf hin, dass diese Hinweise zum Datenschutz auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

- Die außerordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG am 31. August 2022 wird als virtuelle Versammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.
- Dieses Formular dient der Bevollmächtigung von Dritten zur Vertretung des Aktionärs in der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung bei der Wahrnehmung der versammlungsbezogenen Rechte. Dafür ist es erforderlich, dass der Dritte bereit ist, die Rechte für den Aktionär in der Hauptversammlung auszuüben. Bitte stimmen Sie dies mit Ihrem Vertreter ab.
- Aktionäre, die die Bevollmächtigung (sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe) postalisch oder per E-Mail übermitteln möchten, müssen diese spätestens bis zum **30. August 2022, 24:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft) unter folgender Adresse an die Gesellschaft übermitteln:
alstria office REIT-AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: alstria-aohv2022@computershare.de
- Alternativ kann die Erteilung der Vollmacht über das **Aktionärsportal** unter Nutzung der Funktion „Erteilung von Vollmacht an einen Dritten“ bis zum **Beginn der Abstimmung in der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2022** elektronisch übermittelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Vollmachten über das Aktionärsportal

auch geändert und widerrufen werden. Für den Zugang zum Aktionärsportal beachten Sie bitte die Hinweise im Abschnitt "Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung" in der Einladung zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>).

- Erklärungen, die auf einem der in der Einberufung zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung genannten Wege eingegangen sind, können auf allen in der Einberufung genannten Wegen, d.h. über das Aktionärsportal oder schriftlich (per Post oder E-Mail), geändert werden, und zwar bis zu dem in der Einberufung zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung genannten jeweiligen Zeitpunkt. Auch der Widerruf von Erklärungen ist wie vorstehend beschrieben über alle in der Einberufung genannten Wege möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einberufung zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung.
- Sollten Vollmachten fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Aktionärsportal oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und 3 und Art. 9 Abs. 4 der DVO) erteilt werden, und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das Aktionärsportal, 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und 3 und Art. 9 Abs. 4 der DVO, 3. per E-Mail und 4. per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Elektronische Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person.